

Stellungnahme

des Bundesverbandes deutscher Banken¹ zu

zum Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne vom 17. April 2013 KOM (2013) 207 endg.

11. Juni 2013

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28
10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Telefax: +49 30 1663-1399
www.bankenverband.de
USt.-IdNr. DE201591882

¹ Eingetragen im EU-Transparenzregister unter der Registriernummer 0764199368-97.

1. Vorbemerkungen

Der Bundesverband deutscher Banken e. V. vertritt die Interessen der privaten Banken. Er wurde im Jahre 1951 in Köln gegründet. Er repräsentiert mehr als 210 private Banken und 11 Mitgliedsverbände.

In ihrem Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne vom 17. April 2013 hat die Europäische Kommission Änderungen vorgesehen, mit denen bestimmten großen Unternehmen vorgeschrieben werden soll, zusätzliche Informationen zu Sozial- und Umweltbelangen anzugeben. Die betroffenen Gesellschaften sollen künftig ihre Grundsätze, Risiken und Ergebnisse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen offenlegen.

Die Bedeutung nichtfinanzieller Themen und deren Offenlegung, wie beispielsweise der nachhaltigen Unternehmensführung, haben auch vor dem Hintergrund der Finanzkrise stark zugenommen.

Der Bundesverband deutscher Banken verfolgt dieses Thema mit großem Interesse und unterstützt aktiv die Nachhaltigkeit bei wirtschaftlichen Aktivitäten im Sinne einer langfristig orientierten, an ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien ausgerichteten Unternehmensführung. Der Bundesverband deutscher Banken dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und möchte diese Möglichkeit gerne wahrnehmen.

2. Zusammenfassung

- Der Bundesverband deutscher Banken sieht im internationalen Umfeld eine Tendenz zum Ausbau der Unternehmensberichterstattung hin zu einer integrierten Berichterstattung unter Einbeziehung nichtfinanzieller Informationen und Indikatoren.
- Dies ist zum Teil auch bereits in Deutschland in den vergangenen Jahren durch erweiterte Maßgaben zur Lageberichterstattung gemäß dem Handelsgesetzbuch und den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) reflektiert. International spiegelt sich diese Entwicklung beispielsweise auch in den aktuellen Konsultationspapieren des International Integrated Reporting Council (IIRC) wieder.
- Der Bundesverband deutscher Banken teilt die Einschätzung des Europäischen Parlaments und des Rates, dass finanzielle Informationen allein nicht mehr ausreichend für das Verständnis der künftigen Unternehmensentwicklung sind. Er hält diese Entwicklung zum Ausbau der Unternehmensberichterstattung daher für zeitgemäß.

- Für ein besseres Verständnis des Unternehmensumfeldes und um ein aussagefähiges, zeitgemäßes Reporting zu ermöglichen, ist ein zeitlicher Gleichlauf von finanzieller und ergänzender nichtfinanzieller Berichterstattung wichtig. Dies wird durch die vorgesehene nichtfinanzielle Erklärung im Rahmen des Lageberichts grundsätzlich sichergestellt.
- Entscheidend für eine aussagefähige Berichterstattung ist es, dass die Anforderungen prinzipienorientiert ausgestaltet sind und eine Berichterstattung nur über tatsächlich für das einzelne Unternehmen steuerungsrelevante nichtfinanzielle Informationen erfolgen muss.
- Wichtig scheint es, dass die Anforderungen weitgehend international einheitlich formuliert und somit eine Vergleichbarkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden.

3. Im Einzelnen

3.1. Ausweitung der Unternehmensberichterstattung unter Berücksichtigung nichtfinanzieller Informationen zu begrüßen

Nichtfinanzielle Aspekte sind bereits heute integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie vieler Kreditinstitute. Schlüsselthemen wie ökologische und soziale Standards bei der Kreditvergabe, Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Kapitalanlagegeschäft sowie die Förderung einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung finden bereits heute Berücksichtigung und fließen in die Nachhaltigkeitsberichte bzw. vergleichbare Berichterstattungen der Kreditinstitute ein. Daher halten wir die Ansätze des vorliegenden, prinzipienorientiert ausgestalteten Richtlinienvorschlags durchaus für sachgerecht.

Der Bundesverband deutscher Banken sieht im internationalen Umfeld eine fortlaufende Tendenz zum Ausbau der Unternehmensberichterstattung hin zu einer integrierten Berichterstattung unter Einbeziehung nichtfinanzieller Informationen und Indikatoren. Dies ist zum Teil auch bereits in Deutschland in den vergangenen Jahren durch erweiterte Maßgaben zur Lageberichterstattung gemäß dem Handelsgesetzbuch und den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) reflektiert. Dieser Trend spiegelt sich beispielsweise auch in den aktuellen Konsultationspapieren des International Integrated Reporting Council (IIRC) wieder.

Zu einem aussagefähigen und zeitgemäßen Reporting gehört in unseren Augen ein zeitlicher Gleichlauf von finanzieller und ergänzender nichtfinanzieller Berichterstattung. Nur auf diese Weise ist tatsächlich ein aktuelles besseres Verständnis des Unternehmens sowie des Unternehmensumfeldes zu erreichen. Dies wird durch die vorgesehene nichtfinanzielle Erklärung im Rahmen des Lageberichts grundsätzlich sichergestellt.

3.2. Prinzipienorientierte Ausgestaltung folgerichtig

Eine prinzipienorientierte Ausgestaltung der Ausweitung der Finanzberichterstattung um nicht-finanzielle Aspekte – wie im vorliegenden Richtlinienvorschlag vorgesehen – ist aus unserer Sicht richtig und zweckmäßig. Dabei empfehlen wir eine weitere Klarstellung dahingehend, dass tatsächlich nur über für das jeweilige Unternehmen steuerungsrelevante Sachverhalte berichtet werden muss. In unseren Augen kann nur unter diesen Voraussetzungen eine an die Unternehmenssituation und Branche angepasste und aussagefähige Reporting erreicht werden. Detailregelungen und Ausführungen zu für das Unternehmen nicht steuerungsrelevanten nicht-finanziellen Aspekten würden zu einer Überfrachtung der Finanzberichterstattung führen und somit dem Sinn und Zweck einer angestrebten ganzheitlichen Betrachtung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und seines Umfeldes nicht angemessen gerecht werden.

3.3. Nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht

Im Rahmen des vorliegenden Richtlinienentwurfes wurden verschiedene Optionen für den Ausbau der bestehenden Anforderungen und die Einführung neuer Anforderungen für eine detaillierte Berichterstattung oder die Einführung eines EU-Standards erwogen. Die Bewertung dieser verschiedenen Optionen hätte ergeben, dass ein Ausbau der bestehenden Anforderungen, bei dem eine nichtfinanzielle Erklärung im Rahmen des Lageberichts vorgeschrieben würde, als Lösung zu bevorzugen wäre. Wir begrüßen es, dass auch die Möglichkeit besteht, einen Nachhaltigkeitsbericht als Bestandteil des Lageberichts zu erstellen und das Unternehmen in diesen Fällen von der Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung als Bestandteil des Lageberichts befreit ist.

3.4. Anwenderkreis für Angaben zur Diversitätspolitik nicht eindeutig

Abschließend verweisen wir auf eine nicht eindeutige Formulierung in der derzeitigen Fassung des Änderungsvorschlags der EU-Rechnungslegungsrichtlinien in Bezug auf den Anwenderkreis derjenigen Unternehmen, welche Angaben zur Diversitätspolitik für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane vornehmen sollen. Es ist bisher nicht unmittelbar erkennbar, ob von diesen speziellen Offenlegungspflichten nur börsennotierte Unternehmen erfasst sein sollen oder ob in den Anwendungsbereich künftig auch alle kapitalmarktorientierten Unternehmen und Konzerne fallen sollen.

Wir sind der Auffassung, dass die von der EU-Kommission gesehene Erhöhung der nichtfinanziellen Transparenz über die Offenlegung der Diversitätspolitik ausschließlich für börsennotierte international tätige Konzerne gilt. Daher halten wir im weiteren EU-Gesetzgebungsverfahren eine Klarstellung dahingehend für angemessen, dass die Angaben zur Diversitätspolitik auf diesen Anwenderkreis beschränkt werden.